

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Mai 2007

Nr. 2007/884

Einwohnergemeinde Trimbach: Neues Wasser-Reglement / Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren und des Gebührenreglementes / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Trimbach unterbreitet dem Regierungsrat das von der Gemeindeversammlung am 15. Januar 2007 beschlossene neue Wasser-Reglement zur Genehmigung.

2. Erwägungen

2.1 Neues Wasser-Reglement

Das Wasser-Reglement aus dem Jahre 1982 soll mit einem neuen Wasser-Reglement, welches nur noch zwei Paragraphen aufweist, ersetzt werden.

Nachdem die Gemeinde Trimbach an der Urnenabstimmung vom 26. November 2006 beschlossen hat, die Wasserversorgung Trimbach an die städtischen Betriebe Olten (sbo) zu verkaufen sowie einen entsprechenden Konzessionsvertrag abzuschliessen, muss das alte Wasser-Reglement aufgehoben werden. Die gegen den Verkauf der Wasserversorgung Trimbach erhobene Beschwerde wurde vom Regierungsrat am 1. Mai 2007 abgewiesen (RRB Nr. 2007/692).

Gegen die Aufhebung des alten Wasser-Reglementes ist rechtlich nichts einzuwenden und das neue Wasser-Reglement mit folgendem Paragraph 1 kann genehmigt werden:

§ 1 Wasserversorgung

„Die Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Trimbach wird durch die Städtischen Betriebe Olten gewährleistet. Die Einzelheiten sind im Konzessionsvertrag geregelt. Zur Anwendung kommen die entsprechenden Reglemente der Stadt Olten, nämlich das Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die Städtischen Betriebe Olten vom 12. Mai 1993/9. November 1995 (Abgabereglement) und das Reglement über die Tarife der Städtischen Betriebe Olten für den Bezug von elektrischer Energie, Gas und Wasser vom 9. November 1995 (Tarifreglement) in der jeweils gültigen Fassung.“

2.2 Verkauf der Wasserversorgung

Infolge Verkauf der unter Ziffer 2.1 hievor erwähnten Wasserversorgung sind zusätzlich noch folgende gesetzliche Anpassungen nötig:

2.2.1 Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

- § 1 Abs. 2: Zusatz: Die Bestimmungen für die Wasserversorgung richten sich nach dem Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren der Stadt Olten.
- In § 2 kann lit. c) gestrichen werden.
- In § 5 wird ebenfalls das Wort Wasserversorgung gestrichen.
- Die §§ 12 - 14 entfallen ersatzlos.

2.2.2 Gebührenreglement

- Ergänzung in § 6 Abs. 3, wonach die Rechnungsstellung durch die Finanzverwaltung *oder eine vom Gemeinderat beauftragte Inkassostelle* erfolgt.
- Redaktionelle Änderung in § 13 Abs. 3: § 30 wird ersetzt durch § 31.
- Position 700.2 Wassergebühren wird ersetzt durch folgenden Verweis: Die Bestimmungen für die Wasserversorgung richten sich nach dem Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die Städtischen Betriebe Olten vom 12. Mai 1993.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Wasser-Reglement der Einwohnergemeinde Trimbach wird genehmigt.
- 3.2 Die Aenderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie des Gebührenreglementes werden genehmigt.
- 3.3 Das neue Wasser-Reglement und die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie des Gebührenreglementes treten rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Trimbach wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4 von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber originalunterzeichnete Reglemente bis 30. Juni 2007 zuzustellen.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Trimbach hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrag von Fr. 823.00 zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Trimbach, 4632 Trimbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 111135

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement (folgt später)

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Wasser-Reglement (folgt später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Trimbach, 4632 Trimbach, mit je 1 neuen Reglement (folgt später)

Einwohnergemeinde Trimbach, 4632 Trimbach, mit je 1 neuen Reglement (folgt später) (Belastung im Kontokorrent)

Staatskanzlei (Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Trimbach: Das neue Wasser-Reglement sowie die Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie des Gebührenreglementes werden genehmigt.“)